



Baden-Württemberg.de

FRAGEN UND ANTWORTEN

Informationen zur Corona-Impfung



© picture alliance/dpa | Marijan Murat

Impfen ist und bleibt der beste Schutz gegen schwere Verläufe bei einer COVID-19-Infektion. Daher gilt für alle, die bisher noch nicht geimpft sind: Jetzt ist der beste Zeitpunkt für eine Impfung gegen das Coronavirus. Auch geimpfte Menschen sollten ihren Impfschutz prüfen und gegebenenfalls auffrischen lassen.

Corona-Impfungen werden von niedergelassenen Haus- und Fachärzten und Betriebsärzten sowie in Apotheken und Zahnarztpraxen durchgeführt.

Antworten auf alle allgemeinen Fragen rund um die Corona-Schutzimpfung, Impfpfehlungen und die Impfstoffe finden sich auf dem [Info-Portal der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung](#).

Antworten auf die wesentlichen Fragen zur Corona-Schutzimpfung in Baden-Württemberg (Stand: September

2023)

Wo kann man sich in Baden-Württemberg impfen lassen? ∨

Die Impfungen werden in Haus- und Facharztpraxen sowie in Apotheken angeboten.

Wo bekomme ich individuelle medizinische Fragen zur Impfung beantwortet? ∨

Bitte besprechen Sie medizinische Fragen mit Ihrem Haus- oder Facharzt. Vor der Impfung in einer Arztpraxis findet ein ausführliches Aufklärungsgespräch mit einer Ärztin oder einem Arzt statt. Dasselbe gilt für Apothekerinnen und Apotheker, die die Impfung durchführen. Hier bekommen Sie fachkundige Auskunft zu Ihren Fragen.

Wo finde ich Informationen zu den aktuellen Impfeempfehlungen? ∨

Die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) finden Sie auf deren [Webseite](#).

Was passiert, wenn nach der Impfung vergessen wurde, die Impfung in den Impfpass einzutragen? ∨

Die Pflicht zur Impfdokumentation ist in [§ 22 Infektionsschutzgesetz](#) (IfSG) rechtlich verankert. Dem Wortlaut des § 22 Absatz 1 IfSG nach hat die zur Durchführung von Schutzimpfungen berechnigte Person jede Schutzimpfung unverzüglich in einem Impfausweis oder, falls der Impfausweis nicht vorgelegt wird, in einer Impfbescheinigung zu dokumentieren (Impfdokumentation).

Verpflichtet zur Dokumentation der Schutzimpfung ist derjenige, der die Schutzimpfung verantwortlich durchführt. Auch die in Absatz 2 Satz 3 enthaltene Nachtragungsoption entbindet den Impfverantwortlichen nicht von der oben genannten Verpflichtung zur Impfdokumentation (gegebenenfalls dann in eine Impfbescheinigung).

Wo muss ich meine Impfung bzw. Genesung noch nachweisen? ∨

In Baden-Württemberg gibt es derzeit keine Zutritts- und sonstige Beschränkungen mit Nachweispflicht einer Impfung oder Genesung für den Publikumsverkehr.

Wo bekomme ich mehr Informationen? ∨

Weitere Informationen zur Corona-Impfung sind auf folgenden Internetseiten zu finden:

[Infektionsschutz.de: Coronavirus](https://www.infektionsschutz.de/coronavirus)

[Robert Koch-Institut: Fragen und Antworten zum Impfen](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Fragen_Antworten.html)

[Bundesgesundheitsministerium: Informationen zur COVID-19-Impfung](#)

[Paul Ehrlich-Institut: Informationen zum Coronavirus und COVID-19](#)

Bitte beachten Sie, dass gerade im Zusammenhang mit der Corona-Impfung zahlreiche Falschinformationen verbreitet werden und gezielte Desinformation stattfindet. Verlassen Sie sich daher nur auf seriöse Medien und offizielle Verlautbarungen der Behörden und Forschungsinstitute. Verbreiten Sie keine Meldungen von unseriösen Quellen weiter.

[Mehr Informationen zum Umgang mit Falschinformationen im Netz und Links zu den wichtigsten Fakt-Checker-Seiten](#)

Fragen und Antworten zur Corona-Impfung

[Robert Koch-Institut: FAQ zur Corona-Impfung](#)

[Bundesministerium für Gesundheit: FAQ zur Corona-Impfung](#)

Aktuelle Zahlen zum Impfen

[Digitales Impfquotenmonitoring zur COVID-19-Impfung \(Robert Koch-Institut\)](#)

Link dieser Seite:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-corona-impfung>